

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9034688 / 0002
Aktenzeichen Bericht	52.(3.8)-10_UI 02.04.2015-Wo vom 07.04.2015
Firma	Deponie Haus Forst, Rhein-Erft-Kreis
Standort	Forster Weg , 50170 Kerpen
Anlage	Verbrennungsmotoranlage (Deponiegas) Umweltinspektion der Verbrennungsmotoranlage (BHKW) der Deponie Haus Forst- am 12.03.2014
Datum der Umweltinspektion	12.03.2015
Gesamtaufwand	30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§52 (1) BImSchG

Genehmigungsbescheid vom 23.12.2003, Az.: 52.21.1(3.8)2/94

Anzeigebestätigung vom 06.08.2014, Az.:A15.1-300.0151/14

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Zwei Messberichte und ein Schallschutzprotokoll befanden sich nicht Vor-Ort. Alle Unterlagen wurden zwischenzeitlich nachgereicht, damit sind alle Mängel beseitigt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.